

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

9.7.1904 (No. 251)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Juli.

№ 251.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsrat Otto Freiherrn Stockhorner von Starein in Freiburg das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juni d. J. gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Freiherrn Otto Stockhorner von Starein in Freiburg auf sein untätigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Mitglied des Großherzoglichen Hoforchesters Kammermusiker Robert Gerbothe in Karlsruhe das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 1. Juli d. J. wurden Betriebssekretär Friedrich Fries in Heidelberg zur Verleihung der Stationsverwalterstelle nach Schlierbach,

Telegraphensekretär Joseph Lehmann in Lauda nach Bruchsal und Betriebs- und Telegraphenassistent Karl Gaus in Pforzheim nach Lauda versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

A Ueber das Inkrafttreten der Handelsverträge

werden in einigen Blättern Mitteilungen gebracht, die, wie aus Berlin berichtet wird, lediglich auf Kombination beruhen. Gegenwärtig weiß noch niemand, wann die neuen Verträge und damit der neue Zolltarif in Kraft treten werden. Neue Verträge sind mit Italien und mit Belgien zum Abschluß gebracht, über einen solchen mit Rumänien finden gegenwärtig Unterhändlerkonferenzen statt. Mit Rußland, der Schweiz und Oesterreich-Ungarn sind Ausprachen zwischen den Unterhändlern erfolgt, haben aber zu einem Abschluß noch nicht geführt. Die Arbeiten an der Erneuerung der Tarifverträge mit diesen Ländern ruhen natürlich nicht, sie werden in den zuständigen Behörden fortgesetzt. Man wird aber kaum damit rechnen können, daß sie schon in ganz naher Zeit sämtlich zu positiven Ergebnissen führen werden. So haben die ersten Unterhändlerverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn doch erst vor kurzem stattgefunden, und ehe in eine zweite Konferenz wird eingetreten werden können, dürften voraussichtlich ein paar Monate vergehen. Man muß eben nicht vergessen, daß die gegenseitigen Vorschläge neue Erhebungen in den einzelnen Staaten nötig machen. Es wird demnach noch sicherlich einige Zeit verstreichen, ehe die Arbeit auf den genannten Gebieten zu einem Gesamtabschluß gelangen kann. Da man somit diesen Zeitpunkt nicht fest ins Auge fassen kann, kann man natürlich auch nicht den Termin für das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge mit auch nur einiger Sicherheit in Aussicht nehmen. Dazu kommt, daß mit den aufgezählten Staaten die Reihe derjenigen, mit denen Deutschland Tarifverträge vereinbart hat, noch nicht abgeschlossen ist. Auch wird doch noch die Frage der künftigen Regelung der Meißbegünstigung zur Entscheidung zu bringen sein. Kurz, von der Vorausbestimmung eines Termins für das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge kann auch jetzt noch keine Rede sein. Dagegen darf im Gegensatz zu anders klingenden Mitteilungen damit gerechnet werden, daß auf alle Fälle für die Geschäftswelt eine angemessene Uebergangsfrist zur Eingewöhnung in die neu geschaffenen und zu schaffenden Handelsbeziehungen gewährt werden wird. Wie lang sie zu bemessen sein wird, ist Sache der betreffenden Regierungen, gegebenenfalls auch der Parlamente der in Betracht kommenden Staaten. Jedenfalls darf gegenüber gewissen Presseauslassungen darauf aufmerksam gemacht werden, daß im Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein recht kurzer Zeitraum vom Abschluß der Tarifverträge bis zu deren Inkraftsetzung als genügend angesehen wurde. Die Tarifverträge mit Oester-

reich-Ungarn, Italien und Belgien, die gegenwärtig noch in Kraft sind, wurden am 6. Dezember, der mit der Schweiz am 10. Dezember 1891 abgeschlossen, die ersten wurden dem Reichstage unter dem 7., der letztere unter dem 14. Dezember desselben Jahres vorgelegt. Die ersten drei Verträge wurden im Reichstage noch im Dezember 1891, der mit der Schweiz im Januar 1892 erledigt. Am 1. Februar 1892 traten sie sämtlich in Kraft.

Demokratische Angriffe auf die Erste Kammer in Württemberg.

SRK. Stuttgart, 6. Juli.

Zu „Tag“ hat Herr Reichstags- und Landtagsabgeordneter Conrad Haußmann über den „Kampf in Württemberg“ einen Artikel geschrieben, der an schiefen und unhaltbaren Aufstellungen außerordentlich reich ist. Dazu gehört zum Beispiel die Behauptung, die „Eingabe der katholischen Lehrer“ (gemeint sein kann nur die den „Mavensburger Tischen“ des katholischen Volksschullehrervereins entsprechende Petition) sei der „nächste Anlaß“ zur Einbringung der Volksschulnovelle gewesen. Es ist allgemein bekannt, daß der Kultminister bei den landständischen Beratungen jeden derartigen Zusammenhang auf das bestimmteste bestritten hat. Am Schluß des Artikels, in dem Herr Haußmann auch noch als selbstbestalteter Anwalt in bezug auf die „konfessionelle Sorge in Württemberg“ (die eventuelle katholische Thronfolge) auftritt, werden dann die Möglichkeiten erörtert, wie man die Erste Kammer beseitigen könnte. Von der einfachen Anwendung des Notparagrafen der Verfassung ist auch Herr Haußmann jetzt abgekommen, er hat nunmehr erkannt, daß das ein zweischneidiges Schwert wäre. Aber ganz kann der demokratische Politiker von diesem trotz seines absolutistischen Charakters ihm liebge gewordenen Gedanken doch nicht lassen. Zudem er unterstellt, als ob die „Wiedereinsetzung der Ersten Kammer“ der einzige und wesentliche Inhalt der Notverordnung vom 6. November 1850 gewesen wäre, klammert er sich an die damals gegebene Zusicherung: „Sichtlich der Wiederaufnahme der Revision der Verfassung werden Wir, sobald die Umstände es irgend erlauben, weitere Verfügung ergehen lassen“. Herr Haußmann behandelt diese königliche Zusicherung — wie auch früher schon wiederholt — als ein ungelöstes Versprechen und meint, man könnte daraus die Forderung der Einberufung einer „konstituierenden Versammlung“ ableiten. Auch hierin irrt Herr Haußmann: die Krone Württemberg läßt ein feierlich gegebenes Versprechen nicht ein halbes Jahrhundert ungelöst, sie hat damals tatsächlich „sobald die Umstände es irgend erlaubten“, nämlich schon dem nächsten ordentlichen Landtag wieder einen Verfassungsrevisionsvorschlag unterbreitet, der ohne ihre Schuld nicht zum Ziel geführt hat. Auch inzwischen sind ja wiederholte, teils gescheiterte, teils geglückte Verfassungsrevisionen in die Wege geleitet worden. Daß trotzdem jene königliche Zusage von 1850 ein ewig fortlaufender Wechsel sein sollte, aus dem jeder Politiker die Forderung einzuführen könnte, die ihm gerade paßt, das ist eine völlig unmögliche Aufstellung. Herr Haußmann hat deshalb auch noch „eine andere staatsrechtliche Eventualität“ in petto. Anknüpfend an einen schon vielfach breitgetretenen Gedanken, mit dem ein geistreicher Kopf, der † Staatsrechtslehrer Gaupp, in einer temperamentvollen Anwendung einmal gespielt hat, meint er, die Abgeordnetenkammer könnte bei der nächsten Staatsberatung „die Gehälter derjenigen hohen Staatsbeamten, die lebenslanglich in die Erste Kammer berufen sind, zu einem Teil oder gar nicht bewilligen“ und damit die Regierung zwingen, der Ersten Kammer diese Arbeitskräfte zu entziehen; das wäre ein „konstitutionell mögliches Mittel“. Nein, das wäre ein konstitutionell ganz und gar unmögliches Mittel. Jene hohen Staatsbeamten beziehen ihre etatsmäßigen Gehälter nicht wegen ihrer Mitgliedschaft zur Ersten Kammer, sondern für die Beforgung der ihnen übertragenen Staatsämter. Eine Verweigerung ihres Gehalts wäre, wenn überhaupt, so jedenfalls nur aus solchen Gründen zulässig, die in diesem ihrem Staatsamt liegen, und ebenso könnte sie, wenn überhaupt, nur in bezug auf dieses Staatsamt eine Wirkung haben, nicht aber in bezug auf die Landständische dieser hohen Staatsbeamten. Ge-

rade deshalb hat die Verfassung die Einrichtung der lebenslanglichen Berufung dieser Mitglieder der Ersten Kammer getroffen, um die Unabhängigkeit derselben durchaus sicher zu stellen. Diese Unabhängigkeit anzutasten hat auch die Abgeordnetenkammer keinerlei verfassungsmäßiges Mittel; eine Gehaltsverweigerung zu dem Zweck, diesen Männern die weitere Zugehörigkeit zur Ersten Kammer unmöglich zu machen, wäre eine klare, unzweifelhafte Verfassungsverletzung. Uebrigens ernannt die lebenslanglichen Mitglieder der Ersten Kammer nicht die Regierung, sondern die Krone. Dieses verfassungsmäßige Recht der Krone auf dem Umweg der Gehaltsverweigerung bei Seite schaffen zu wollen, wäre ein Versuch, der unter jeder Regierung, möchte sie zusammengesetzt sein wie sie wolle, nur Einen Erfolg haben könnte: den Verfassungskonflikt. Nur nebenbei sei noch hervorgehoben, wie ungeschön es gerade von einem demokratischen Politiker ist, jenen „hohen Staatsbeamten zuzumuten, daß sie sich nach Belieben aus ihrer landständischen Stellung herauskommandieren lassen, und von ihnen zu denken, daß das „Höherhängen des Brotkorbs“ ein geeignetes politisches Disziplinarmittel gegen sie sein könnte. Herr Haußmann will von dem „Kampf“, den er schildert, ohne Zweifel eine hohe Meinung erwecken, um so mehr muß man sich wundern, daß er in diesem Kampf sich solcher Waffen bedienen mag.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramme.)

London, 7. Juli. Unterhaus. Sir John Lubbock fragt an, ob die britische Regierung sich verpflichtete, ein Kriegsschiff abzuschicken, um die russischen Besitzungen oder russisches Mobiliengut auf Pribyloff oder anderen Inseln zu schützen, und ob die Regierung überzeugt sei, daß eine derartige Handlung kein Neutralitätsbruch ist. Balfour erwidert, daß die unternommenen Schritte mit vollem Wissen und der Zustimmung Russlands und Japans getan wurden, und daß keine internationale Frage daraus gemacht werden könnte. Lubbock irrt, wenn er glaube, daß die Pribyloff-Inseln Rußland gehören, sie seien vielmehr Eigentum der Vereinigten Staaten. Ein britisches Kriegsschiff sei im Begriff, nach den Kommanderinseln zu gehen, um das 1893 mit Rußland geschlossene Abkommen geltend zu machen, soweit britische Schiffe davon betroffen würden. Das Kriegsschiff werde, wie in früheren Jahren, in Petropawlowsk mit Kohlen versehen. Die Tätigkeit des Kriegsschiffes werde sich nicht auf japanische Schiffe erstrecken. Indessen hat die japanische Regierung, daß jeder japanische Schiffe betreffende Fall ihr mitgeteilt werde, damit sie denselben selbst in Behandlung nehme. Auf diese Weise könne kein Neutralitätsbruch vorkommen. Die Regierung gehe so auf das Ersuchen sowohl Japans wie Russlands vor. Auf eine weitere Anfrage erklärte der Kriegsminister Brodrick, die Regierung erhalte keine amtliche Benachrichtigung über die Besitznahme des Forts Yong in Tibet.

London, 7. Juli. Oberhaus. Auf eine Anfrage setzt der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Lansdowne, auseinander, weshalb sich die Regierung entschloß, an der internationalen maritimen Konferenz nicht teilzunehmen; er fügte hinzu, die Regierung erkenne die Wichtigkeit der Gleichmäßigkeit im maritimen Völkerrecht, betreffend die Zusammenhänge auf See usw. an und werde, wenn die Konferenz in dieser Hinsicht Vorschläge machen sollte, bereit sein, die Vorschläge wohlwollend zu erwägen.

London, 7. Juli. Die Regierung beschloß endgültig, das Fremdengesetz für diese Parlamentssession fallen zu lassen.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Die Kämpfe in der Mandchurie.

St. Petersburg, 7. Juli. Ein Telegramm des Generals Kurapatkin an Seine Majestät den Kaiser vom 6. Juli meldet: Am 4. Juli fand in der Umgegend von Wangou, 14 Werst nördlich von Sjenjutischen, und bei dem benachbarten Dorfe Katschi, ein Vorpostengefecht statt. Die Japaner zogen sich nach Süden zurück. Durch Aufklärungen wurde festgestellt, daß sich in der Umgegend des Dorfes Jankutan, 7 Werst südlich von Tschajun, Abteilungen der feindlichen Vorhut befinden in der Stärke von etwa 1000 Mann Infanterie, einer Escadron Kavallerie und vier Geschützen. Im Tale des Tschinonflusses steht bei Diamulinda ein Bataillon mit 12 Geschützen und eine Escadron Kavallerie. Weiterhin befinden sich bei Banfusan bedeutendere Streitkräfte des Gegners. Diese Truppen sind nach Aussagen von Chinesen bei Datichuanhe, 60 Werst südwestlich von Tschajun, gelandet. Südlich von Kalliamiatka wurden recht ansehnliche Streitkräfte des Gegners gesehen. Am 4. Juli verdrängten zwei Kompanien und eine Eskadron auf dem nördlichen nach dem Udalinsk führenden Wege eine Abteilung der japanischen Vorhut aus Lintiantairi.

St. Petersburg, 7. Juli. Der Korrespondent der „Birshewija Wjedomosti“ telegraphiert aus Tschitschao von gestern: Gestern fand hier ein heißes Gefecht statt, in dem sich die Abteilung des Generals Samjonow auszeichnete. Sie zwang den Feind durch einen verwegenen Angriff zum Rückzuge nach Senjutschin. Die Kosaken warfen die feindlichen Vorposten zurück. Eine Batterie der Transbaikalkosaken richtete unter den Japanern Verheerungen an. Beim Heranrücken beträchtlicher Verstärkungen des Feindes mußte sich unsere Abteilung zurückziehen. Die genaue Stellung unserer Truppen ist folgende: Kaping ist von der Abteilung des Generals Samjonow besetzt. Im Südosten von Kaping befindet sich die Abteilung des Generals Tschirnikow, östlich davon Kosaken unter General Michtschenkow. Was die Verteilung der japanischen Truppen angeht, so befindet sich deren Hauptmacht in Suian und vor Kaping. Wohin sich der Angriff des Feindes richten wird, ist schwer zu sagen, vermutlich dürfte er auf der Linie Suian-Tschitschao erfolgen. Die Japaner überqueren die russischen Abteilungen mit Befehlsbefugnissen, in denen sie den russischen Soldaten, die sich gefangen geben, große Vorteile versprechen.

St. Petersburg, 7. Juli. Wie General Sacharow an den Generalstab vom 6. d. M. meldet, versuchte der Feind am 4. Juli auf der südlichen Front die russischen Feldwachen zurückzudrängen, doch gelangten die Versuche nicht. Am 4. Juli unternahm die Russen eine Rekognoszierungs in der Richtung auf Senjutschin und schlugen die Japaner in die Flucht. Eine Abteilung der russischen Freiwilligen bemächtigte sich der Eisenbahnstation, konnte aber nicht weiter vordringen, da Senjutschin von den Japanern besetzt war. Durch Rekognoszierungen wurde festgestellt, daß Sicherungsabteilungen der Japaner im Gebirge östlich der Eisenbahn von den Höhen südlich von Potaitka bis Ohihuanusa und im Tale des linken Nebenflusses des Tschinshon sich erstrecken. Den Tschapalipah hat eine kleine Abteilung des Gegners inne. Nach Aussagen der Ortsbenohner verloren die Japaner am 4. Juli in einem Nachtgefecht bei Chawan an Toten und Verwundeten 700 Mann. Japanische Wachabteilungen stehen 12 Werst südlich des Jugulinpasses. Die Hauptstreitkräfte des Gegners sind im Feinschulinnah zurückgeblieben. Am 5. und 6. Juli regnete es in der Umgebung von Tschitschao nicht, doch herrscht große Hitze.

Mufden, 7. Juli. In den letzten Tagen ist auf dem Kriegsschauplatz keine bemerkenswerte Veränderung eingetreten. Der Regen, der seit dem 28. Juni herrschte, hat aufgehört. Gerüchtheile verlautet, daß sich in der Provinz Mufden Anzeichen einer Vorerbewegung bemerkbar machen.

Vom Wladiwostok-Geschwader.

St. Petersburg, 8. Juli. Ein Telegramm des Vizeadmirals Skrydlow an Seine Majestät den Kaiser vom 5. Juli besagt: Durch ein von der Torpedoboots-Abteilung des Hafens Wladiwostok und das Transportschiff „Lena“, unter dem Befehle des Kapitäns Baron Raden nach Genzan ausgeführte Rekognoszierungs ist festgestellt worden, daß sich in diesem Hafen keine Kriegsschiffe befinden. Auf der Reede befanden sich ein Rüstendampfer und ein Schooner, die verbrannt wurden, nachdem die Besatzung sie verlassen hatte. Ferner wurden zahlreiche Leichterfahrer vernichtet, die am Ufer lagen. In dem japanischen Viertel und am Ufer wurden japanische Truppen gesehen, die auf der Torpedoboots-Feuer. Diese erwiderten das Feuer und zwangen die Japaner sich zurückzuziehen. Die Torpedoboots-Feuer ferner eine Kajüter in Brand. Wir hatten keine Verluste. Die Kreuzerabteilung unter dem Befehle des Vizeadmirals Besobrasow stieß am 1. Juli, als sie die Straße von Korea passierte, um 6 Uhr 20 Minuten abends auf sieben große Schiffe, aufscheinend vier Panzerkreuzer und drei Schlachtschiffe. Ferner wurden ein oder zwei Torpedoboots-Feuer. Unser Geschwader kehrte um. Der Feind begann uns zu verfolgen. Er eröffnete ein völlig ergebnisloses Feuer auf eine Entfernung von 80 Kanibellängen. Unsere Schiffe erwiderten das Feuer nicht. Um 8 Uhr abends unternahm elf feindliche Torpedoboots einen Angriff auf unsere Schiffe, der ganz ergebnislos verlief. Wie Admiral Besobrasow glaubt, wurden durch unser Feuer zwei Torpedoboots in den Grund gehohlet. Am nächsten Morgen war der Feind nicht mehr sichtbar. Unser Geschwader erlitt weder Verluste noch Beschädigungen. — Am 4. Juli traf in Wladiwostok unter dem Kommando des Leutnants Gerbaiss der von unseren Kreuzern aufgebrauchte britische Dampfer „Chaltenham“ von 6000 Tonnen ein. Dieser Dampfer befand sich auf der Fahrt von Otari nach Fusan und hatte Schwellen und Holz für die Eisenbahn Fusan-Söul an Bord.

Tientsin, 8. Juli. Das englische Kanonenboot „Espiegle“ ist von Rutzschang nach Tschingwangta in See gegangen. Die Russen erhoben Widerspruch gegen seinen dortigen Aufenthalt. Ein russisches Kanonenboot ist vor der Mündung des Liao vor Anker gegangen, um, wie man glaubt, dem „Espiegle“ falls er zurückkehren sollte, die Durchfahrt zu verwehren.

Vor Fort Arthur.

Tschifu, 7. Juli. Nach Berichten aus chinesischer Quelle fand am 4. Juli ein Kampf um die von Fort Arthur nordöstlich gelegenen Hügel statt, wobei die Russen 100 Tote und etwa 50 Verwundete verloren. Zur Auffammlung der Gefallenen und Verwundeten wurden

Chinesen verwendet. Die Japaner, welche eine zweite Hügelkette um Fort Arthur besetzt haben, ziehen jetzt ihre Streitkräfte auf dem östlichen Teile der Halbinsel zusammen, offenbar in der Absicht, auf das Marinelager zu marschieren, welches den Hauptpaß durch die Hügelkette gerade im Rücken von Fort Arthur beherrscht. Man glaubt, daß das Los der Festung von dem abhängt, ob dieser Paß, der von 20 000 Mann Marineinfanterie besetzt sein soll, sich als uneinnehmbar erweist.

Der Untergang eines japanischen Kreuzers.

Tokio, 7. Juli. Der japanische Kreuzer „Kaimon“ stieß bei Talienwan auf eine Mine und sank.

Tokio, 8. Juli. Admiral Togo berichtet über den Untergang des Kreuzers „Kaimon“, dieser stieß am 5. Juli, als er sich mit einem besonderen Auftrage vor Talienwan befand, bei dichtem Nebel auf eine russische Mine und sank. Drei Offiziere, darunter der Kommandant Takahashi, und 19 Unteroffiziere und Gemeine wurden vermisst. Der Rest der Besatzung ist gerettet.

St. Petersburg, 7. Juli. Seine Majestät der Kaiser reist übermorgen nach Penza, Syzran, Samara und Kasan ab, um dort die Truppen des 5. und 6. Armeekorps zu besichtigen, bevor sie nach Tschifin abgehen.

Wei-hai-wei, 8. Juli. Das hier liegende, aus vier Kanzerkesseln und vier Kreuzern, einem Aviso und einem Torpedoboot bestehende englische Geschwader ist heute nachmittags unerwartet mit unbekanntem Bestimmungsort abgedampft.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Juli.

Von Heidelberg aus wird die Nachricht verbreitet, „der Finanzminister habe in Verantwortung einer Denkschrift des Oberbürgermeisters erklärt, einer Prüfung der Heidelberger Schloßbaufrage näher treten zu wollen.“ Wir sind von zutändiger Stelle zu der Mitteilung ermächtigt, daß der Präsident des Finanzministeriums in dieser Angelegenheit zwar ein inoffizielles öffentliches Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wildens erhalten hat, daß aber eine Antwort darauf noch nicht erfolgt ist, und nach Lage der Sache auch noch nicht erfolgen konnte.

Nach dem Postschluß für den am 9. Juli von Southampton nach Südafrika abfahrenden englischen Postdampfer wird die nächste Postverbindung nach Deutsch-Südwestafrika hergestellt durch den Reichspostdampfer „Kronprinz“, der am 10. Juli Hamburg verläßt und etwa am 3. August in Swakopmund eintrifft. Schlußzeit in Hamburg für Briefe und Pakete am 10. Juli, 9 Uhr vormittags, letzte Beförderungsmöglichkeit am Berlin, Lehrter Bahnhof, für Briefe und Pakete am 9. Juli, 11 Uhr 18 Min. abends. Dem Reichspostdampfer „Kronprinz“ wird in Antwerpen ein Nachverhand für Briefsendungen zugeführt (ab Köln 13. Juli, 10 Uhr 45 Min. abends). Letzte Beförderungsmöglichkeit ab Berlin, Potsdamer Bahnhof, 13. Juli, 12 Uhr 55 Min. nachmittags.

(Zur Enthüllung des Bismarckdenkmals.) In der Stadtratsitzung vom 6. d. M. verlas Oberbürgermeister Schneberger ein Schreiben des Großherzogs, Geheimen Kabinetts vom 22. v. M., durch welches Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ihr Bedauern auszusprechen lassen, wegen Abwesenheit in St. Blasien der Feier der Enthüllung des Bismarckdenkmals nicht anwohnen zu können. Ferner verliest der Vorsitzende das nachfolgende, ihm zugegangene Telegramm Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl:

Meine Frau und ich sprechen Ihnen und dem Stadtrat unsern herzlichsten Dank aus für die freundliche Einladung, und gleichzeitig unser aufrichtiges Bedauern, der patriotischen Feier der Enthüllung des Bismarckdenkmals nicht anwohnen zu können, da mein Gesundheitszustand mir noch große Schonung auferlegt. Wir gedenken mit herzlichster Teilnahme des feierlichen Aktes und freuen uns, daß Karlsruhe ein so herrliches Denkmal an Deutschlands Größe besitzen wird. Prinz Karl von Baden.

Der Stadtrat nahm von diesem Telegramm mit dem besten Willen für die Gesundheit des verehrten Prinzen Kenntnis. Ferner beschloß der Stadtrat, allen denjenigen welche die Gemeindevorwaltung bei Veranstaltung der patriotischen Feier anlässlich der Enthüllung des Bismarckdenkmals unterstützt haben, den herzlichsten Dank auszusprechen.

(Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek) ist nach § 20 des Statuts wegen Reinigung von Montag, den 11. bis einschließlich Mittwoch, den 20. Juli geschlossen. Wiedereröffnung: Donnerstag, den 21. Juli; die inzwischen eingelaufenen Sendungen werden dann in der Reihenfolge ihres Einlaufs erledigt.

(Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.) Die Vereinigung der kaufmännischen Vereine Karlsruhe hat in der Frage einer anderweitigen Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beantragt, die Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen ohne Unterschied der Geschäftszweige wie folgt festzusetzen: für die Monate Mai bis einschließlich September auf die Stunden von 11 bis 1 Uhr für die übrigen Monate auf die Stunden von 11 bis 2 Uhr, für die vier Sonntage vor Weihnachten auf die Stunden von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends. Der Stadtrat beschließt, zunächst noch zu erheben, welche kaufmännischen Vereine der fraglichen „Vereinigung“ angehören, ob der obige Vorschlag von den Generalversammlungen der einzelnen Vereine gutgeheißen ist und mit welcher Stimmenzahl. An sich hat der Stadtrat gegen den Vorschlag nichts einzuwenden, eine Beschränkung der für die sogenannten Bedienungsgewerbe festgesetzten Verkaufszeit vermöchte er aber nur unter der Bedingung auszuführen, daß die Beschränkung für diejenigen Geschäfte wegfällt, in welchen den Gehilfen jeden zweiten Sonntag vollständig freigegeben wird.

(Badefarten) zur Fahrt nach Marau werden auch in der Gilda-Abtheile, an der Kaiserstraße Karlsruhe der städtischen Mazaubahn, abgegeben.

(Städtische Schulbauten.) Das städtische Hochbauamt legt die Pläne und einen summarischen Kostenschlag für den Bau einer Mittelschule — eines Real- und Reformgymnasiums — auf dem von der Stadtgemeinde der Maschinenbaugesellschaft an der Gartenstraße abgekauften Schulhausbauplatz vor. Danach kostet der Bau mit Direktor- und

Schuldenerwohnung, sowie Turnhalle etwa 750 000 M. Die Pläne und Kostenschläge werden der Baukommission zur Prüfung, insbesondere auch nach der Richtung hin überwiegen, ob sich nicht eine Minderung des Kostenaufwands herbeiführen lasse.

(Zur Errichtung eines Sportsplatzes) soll eine etwa 20 000 Quadratmeter große Geländefläche im Gemarkung „Mittlerer See“ an den Karlsruher Fußballverein (e. V.) vermietet werden.

(Zum Bau der St. Bonifaciuskirche.) Architekt Heinrich Scauer hat dem Stadtrat ein neues Projekt für die bauliche Gestaltung der Umgebung der Ecke Sofien- und Schillerstraße zu errichtenden St. Bonifaciuskirche vorgelegt. Danach sind an der West- und Südseite der Kirche Ortsstraßen vorgezogen die bis zur Körner- und Weinbrennerstraße fortgeführt werden sollen. Der Stadtrat beschließt, zunächst die Künstlerkommission über das neue Projekt zu hören.

(Im städtischen Krankenhaus) betrug im Monat Juni d. J. der höchste Krankenstand (am 28.) 258 Personen, der niedrigste (am 13.) 224, der Zugang 250, der Abgang 231, der Stand am 30.: 249 Personen.

Bei der städtischen Sparkasse wurden im Monat Juni d. J. eingeklagt 423 033 M. 76 Pf., zurückgezogen 505 063 M. 43 Pf., die Zahl der Einlagen belief sich auf 3068, die der Rückzahlungen 2352. Einlager gingen zu 340, ab 329.

(Stadtgärtentheater.) Heute, Freitag, und morgen, Samstag, finden im Stadtgärtentheater keine Vorstellungen statt. Übermorgen, Sonntag, den 10. Juli, wird die am vergangenen Dienstag mit so großem Beifall aufgenommene Operette „Der Opernball“ zum erstenmal wiederholt. Vorstellungen zu dieser Vorstellung werden schon von heute ab im Vorverkauf (Kaiserstraße 215, Blumengeschäft des Herrn Frick) entzogen genommen.

Die hübsche Operette „Der Obersteiger“ von Karl Jeller fand gestern, dank ihrer gemüthlichen und leicht ansprechenden Musik, eine sehr freundliche Aufnahme. Herr Böhm war ein äußerst temperamentvoller Vertreter der Titelrolle, und Fräulein „Nelly“ eine feine Partierin, welche mit ihrer hübschen, leicht ansprechenden Stimme auch für das Gefangliche sich gut bewährte. Stimmlich wenig zureichend, doch im Spiel recht liebenswürdig präsentierte sich Fräulein Gutler als „Comtesse Fichtenau“, Herr Kerntreuer (Bergdirektor Zwack) zog wieder alle Register seines unverwundlichen Humors, und sorgte, daß die Radmusfeln in andauernder Tätigkeit blieben. Für Ton und Gesangsweite der verlebten, alten „Bergdirektorin Zwack“, Frau Walter-Fischers, manchmal resolutere Farben zu wünschen, doch gelang die Zeichnung im ganzen nicht übel. In der Partie des Fürsten Hoderich konnte Herr Glahner bezeugen, daß er in Spiel und Gesang erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Mit den kleinen Charakterrollen, „Frida“ und „Düsel“, fanden die Herren Corvill und Großmann sich recht anerkennenswert ab.

(Die Unterrichtsstufe des Badiischen Frauenvereins) in der Krankenpflege begannen am 1. Oktober d. J. im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus zu Karlsruhe, im Mademischen Krankenhaus in Heidelberg und im Allgemeinen Krankenhaus in Mannheim. Im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus in Karlsruhe werden in Verbindung mit diesen Kranken Schülerninnen auch besonders in der Wochenpflege, sowie in der Führung der Haushaltung und der Wirtschaft in einer Krankenanstalt unterwiesen. Mädchen, welche an diesen Schulen teilnehmen und dem Verein zur Ausübung der Krankenpflege beitreten wollen, können von dem Vorstand der Abteilung III des Badiischen Frauenvereins oder der Oberin des Ludwig-Wilhelm-Krankenhauses zu Karlsruhe die näheren Bedingungen für die Aufnahme erhalten. Mit Rücksicht darauf, daß die Nachfrage nach Krankenpflegerinnen von Jahr zu Jahr zunimmt, und in vielen Fällen die Vereine, welche sich mit der Ausbildung von Pflegerinnen befassen, aus Mangel an ausreichendem Pflegepersonal den Gesuchen um Ueberlassung von Pflegerinnen nicht entsprechen können, wollen wir nicht unterlassen, auf diesen, ein weibliches Gemüth voll befriedigenden Beruf auch an dieser Stelle hinzuweisen.

(Abgeordnetentage der Gaunilitätsvereinsverbände.) Am 10. Juli findet in Festetten der Abgeordnetentag des Altkreisverbandes statt. Am gleichen Tage wird ein solcher des unteren Kreisverbandes in Bruchsal abgehalten. Mit diesem Abgeordnetentage wird die Schlußsitzung des Männerhilfsvereins Bruchsal, sowie diejenige der Sanitätskolonnen des unteren Kreisverbandes verbunden. Am 17. Juli findet in St. Blasien der Abgeordnetentag des Nellenburger Gauverbandes und am gleichen Tage ein solcher in Altdingen des Hochberger Gauverbandes statt. Bei letzterer Veranstaltung werden den Vereinen Börsingen, Obereschaffhausen, Forchheim und Rimburg für 25-jähriges Bestehen die von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestiftete Fahnenmedaille übergeben. Ferner findet am 17. Juli noch in Mischebach der Abgeordnetentag des Neckar-Militärvereinsverbandes statt.

(20. Badiischer Feuerwehrtag.) Am 27., 28. und 29. August findet in Bruchsal der 20. Badiische Feuerwehrtag statt. Wie bei den vorhergehenden Tagungen, ist mit diesem Feuerwehrtage wieder eine Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften, Manufakturen, Uniformen und Wasserleitungsutensilien verbunden, die in der Reithalle des Dragonerregiments untergebracht wird. Die mit dem Feuerwehrtage verbundene Generalversammlung des Landesfeuerwehrtages findet Samstag, den 27. August, nachmittags 4 Uhr, im Kaiserhof statt. Mit dieser Tagung bezieht die freiwillige Feuerwehr Bruchsal ihr 50-jähriges Bestehen.

(Ferienkurs.) Seit einer Reihe von Jahren hält Herr Hauptmann a. D. Zahn in seinem gymnastisch-orthopädischen Institute, Bitoriastraße 3, jeweils in den Sommerferien besondere Kurse zu ermäßigtem Preise ab, die namentlich solchen Schülern und Schülerinnen zugute kommen sollen, die körperlich schwach oder mit Eng- und Schmalbrust, Verbiegungen der Wirbelsäule, Haltungseffekten u. a. m. behaftet sind, und die während des Schuljahres einen heilgymnastischen Kursus nicht besuchen konnten. Vielen Eltern dürfte diese günstige Gelegenheit zur Förderung des körperlichen Wohlbefindens ihrer Kinder willkommen sein.

(Sitzungen des Schwurgerichts vom 6. und 7. Juli.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde in der Mittwoch Nachmittagsitzung die Anklage gegen den 56 Jahre alten, verheirateten Werführer Friedrich Wender aus Destringen wegen Notzuchtversuchs verhandelt. Nach dem Gange der Verhandlung hielten die Geschworenen den Tatbestand des Notzuchtversuchs nicht für gegeben, nahmen aber den tatsächlichen Verleumdung als erwiesen an. Sie bejahten daher die in diesem Sinne gestellte Schuldfrage. Der Schwurgerichtshof erkannte auf Grund dieses Verdiktes gegen den Angeklagten auf 1 Monat Gefängnis. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft war in diesem Falle Dr. Bleicher; Verteidiger Rechtspraktikant Frisch.

In der Sitzung am Donnerstag wurde ein Fall von Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode verhandelt. In dem Neubau des Maurermeisters Josef Volk in Forzheim, in der Bismarckstraße daselbst, kam es am Nachmittags des 29. März zwischen dem Tagelöhner Karl Friedrich Lautenschlager aus Unterörsheim und dem Maurer

August Nipp aus Böschbach wegen einfältiger Reibereien zu einem Strafe, bei dem Lautenschläger dem Nipp mit einem Bruchsteinhammer einen wichtigen Schlag auf den Kopf versetzte. Nipp erlitt dadurch eine blutende Verletzung der Kopfschwarte, sowie eine Durchlöcherung der hirnernen Schädeldede welche Verletzungen eine eitrige Hirnhautentzündung herbeiführten, an deren Folgen Nipp in der Nacht vom 11. auf 12. Mai verstarb. Lautenschläger wurde daher für den Tod des Nipp verantwortlich gemacht, und unter der Anklage wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode vor das Schwurgericht gestellt. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten unter Gewährung mildernden Umstände schuldig. Lautenschläger wurde daraufhin mit 8 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, bestraft.

▲ (Fahrerabstöße.) In den letzten Tagen wurden hier vier Fahrer abgestoßen. Am 1. d. M. in der Kreuzstraße aus dem Hausgang der Steuererzinserei, Marie Karlsen mit der Fahrer Nummer 86 416; an demselben Tage in der Kaiserstraße zwischen Lamm- und Ritterstraße, Marie Panther mit der Fahrer Nummer 1260 Karlsruhe; am 4. d. M. aus dem Hofe der Wagnerschule, Marie Brenndor mit der Fahrer Nummer 522 Schönan, und am 7. d. M. auf dem Friedrichsplatz, Marie Claes-Pfeil mit der Fahrer Nummer 3775.

oc. Mannheim, 7. Juli. Die Handelskammer für den Kreis Mannheim und der hiesige Stadtrat haben an das Großherzogliche Staatsministerium eine Petition bezüglich der Regulierung des Oberrheins gerichtet, welches mit dem Erwerb des Oberrheins durch die Regierungen in dieser Tagung abgehandelt zu werden.

Heidelberg, 7. Juli. Es wird zurzeit eine Kundgebung in der Schlossaufstraße (gegen den Wiederaufbau) von Seiten der Universität geplant. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Kommission gebildet, der u. a. Kirchenrat Dr. Baffermann, Geh. Hofrat Curtius, Hofrat Dr. Thode, Professor Dr. Krause, angehören. — Auf den 9. Juli ist eine allgemeine Delegiertenversammlung in der Universitätsaula anberaumt.

Heidelberg, 6. Juli. Der Bürgerausschuss genehmigte heute die Anstellung des Herrn Kuder, zuletzt in Stolp in Pommern, zum Direktor unseres Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerkes an Stelle des Herrn Direktors Eisele, der nach Kassel geht. Herr Kuder stammt aus Rodum. — Das weit in der Welt bekannte Gasthaus zum Ritter ist dieser Tage um den Preis von 167 000 M. in den Besitz eines Sohnes des früheren Reichswitz, Herrn Zeuner, übergegangen. Der neue Besitzer wird darin moderne Restaurationsmöglichkeiten einrichten. Die Fassade, die Anlage an den Otto Heinrichsbau zeigt — sie ist etwa 50 Jahre jünger als dieser — bleibt unberührt. Sie ist übrigens stark verwittert. Der Schlossverein wird sie photographisch und zeichnerisch genau aufnehmen lassen. Von dem dem Franzosen Keller erbaute Ritter ist bekanntlich das einzige Privatgebäude Heidelbergs, das seinerzeit der Forderung durch die Franzosen entging. — Am Schluß der heutigen Bürgerausschussung verlas der Oberbürgermeister eine Denkschrift, die er in der Schlossaufstraße an den Herrn Finanzminister gerichtet hat. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Zusammenfassung der in dieser Frage bisher tätigen gemeinsamen Sachverständigenkommissionen und berichtet über die Stimmung in Heidelberg, die der Restaurierung nicht günstig sei.

S. Konstanz, 6. Juli. Das Gymnasium in Konstanz begeht am 17. und 18. Oktober d. J. das Fest seines 300jährigen Bestehens. Zu dieser seltenen Jubelfeier sollen alle noch lebenden, ehemaligen Lehrer, sowie Abiturienten der Anstalt, sobald die Adressen ermittelt sind, direkt, die übrigen Schüler durch allgemeinen Aufruf, in der Presse eingeladen werden.

... Heberlingen am See, 6. Juli. Man schreibt uns: Wenn man von Friedrichshafen mit dem Dampfboot dem Ufer des Bodensees entlang fährt, gelangt man nach Verlassen der Dampfschiffstation Weersburg in eine schmalere Bucht des Bodensees, den Heberlingersee. Was der Obersee an Großartigkeit bietet, findet sich hier im Kleinen lieblich vereint. Das Ufer bis Heberlingen, meist mit Weinreben bewachsen, aus denen niedliche Häuschen herausblicken, hat einen unendlich anmutigen Reiz. Bald drängen sich steile Felsen bis zum See, bald sind die Ufer von bewaldeten, sanft ansteigenden Hügeln oder Weingärten eingefaßt; dort stützen sich Klüfte dem Gestein zu, alles unterbrochen von zahlreichen Orten und Gehöften. Links erhebt sich die hohe Insel Mainau. Malerisch gelagert ziehen Unterwäldchen, Oberwäldchen und die Pfahlbautenstation Aufhof an dem entzückten Ufer vorbei, bis die Fahrt in dem reizend gelegenen Heberlingen ihr Ende findet. Heberlingen, dessen Ruf als Luftkurort infolge seiner schönen Lage, die auch in sanitärer Beziehung vorzüglich ist, sich von Jahr zu Jahr steigert, hat von allen Orten des Bodensees das mildeste Klima, das schäbende Höhenzüge im Norden der Stadt den Eintritt der rauhen Nordwinde verwehren. Andererseits aber entrollt sich dem Beschauer von jedem der vielen Aussichtspunkte ein selten schönes Panorama, das durch die Verschiedenartigkeit seiner besonderen Reize ausbleibt. In sanitärer Hinsicht sei erwähnt die städtische Badeanstalt, welche sich im Westen der Stadt befindet, bestehend aus dem Badhotel mit etwa 100 Fremdenzimmern und Salons, dem herrlichen Badgarten mit Aussicht auf die Alpenwelt, den Bädern und Frauenbädern. Weiter steht den Kurgästen die städtische große Seebad- und Schwimm-Anstalt zur Verfügung. Für die Aufnahme Fremder sind außer dem genannten Badhotel zahlreiche, gut eingerichtete Gasthöfe vorhanden.

Gartenfest zugunsten einer badischen Volksheilstätte für unbedienstete Nervenranke.

B. St. Blasien, 6. Juli.

Noch lebhaft steht in der Erinnerung aller, die ihn mitgemacht haben, der im vergangenen Jahre mit einem großartigen Erfolge durchgeführte Bazar zugunsten der Gründung einer Volksheilstätte für unbedienstete Nervenranke. Dieser Erfolg war ganz dazu angetan, den Appell an die Opferbereitschaft der im großen ganzen mit irdischen Gütern gesegneten Burgästen St. Blasiens, sowie den guten Willen der einheimischen Bevölkerung auch dieses Jahr zu wiederholen, und so fand denn am 5. d. M. zu dem gleichen Zweck ein mit einem Bazar verbundenes Gartenfest statt. Das Fest verlief glänzend. Es überraschte durch die Eigenartigkeit und den Geschmack seiner Anordnung. Der Rahmen der frischen Umgebung mit ihren Tannen, Linden, Ulmen, Eichen und dazu ein Damenloft in den farbenprächtigsten Gewandungen, war wohl geeignet, die Wirkung des Festes so schön zum Ausdruck zu bringen, wie es in dem schönsten, geschlossenen Festraum nie hätte der Fall sein können. Vor allem aber gab die persönliche Teilnahme Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin dem Fest seine rechte Weihe und verhalf ihm zu gewissem Erfolge. Bei der lebhaften Teilnahme Ihrer königlichen Hoheiten an allen Vorträgen auf dem Gebiete der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, war zu erwarten, daß der Gedanke einer solchen Volksheilstätte an Höchster Stelle tatkräftige Förderung finden werde. Diese Unterstützung ist der Veranstaltung nun auch in reichem Maße zuteil geworden.

Am halb 4 Uhr wurden Ihre königlichen Hoheiten am Eingange des Festplatzes von dem Großh. Amtsvorstand, Oberamtmann Frech, Herrn Dr. Diermann, dem geistigen Vater des Gedankens einer Anstaltsgründung für Nervenranke, und dessen Gemahlin, die sich um die Verwirklichung und Durchführung des Festes ganz besonders verdient gemacht hat, unter den Klängen der Volkshymne ehrfurchtsvoll begrüßt, wobei Ihre königliche Hoheit die Großherzogin einen von Frau Dr. Diermann dargebrachten Rosenkranzkränze huldvoll entgegennahm. Es erfolgte sodann die Besichtigung der Verkaufsbuden. Das hohe Paar bewegte sich ungezwungen inmitten der zwischen den Verkaufsbuden hin- und herwogenden Menge, und zeichnete viele der Anwesenden durch freundliche Ansprachen aus.

Die Anordnung des Festes war eine ähnliche, wie im vorigen Jahre, jedoch hauptsächlich dadurch verschieden, daß bei den verschiedenen Darbietungen auch dem Humor sein gutes Recht gewahrt wurde. Was aber den Reganzhalten, wie den Bedauern zur ganz besonderen Befriedigung gereichen mußte, war der Eindruck und das Gefühl, daß sich das hohe Paar hier selbst wohl und heimlich fühlte.

Gleich nach Betreten des Platzes wurde man die hübsche Blumenbude gewahrt. Auf dieselbe folgte die Bude mit Tabak und Mandarinen, sodann als eine der Hauptbuden das Schwarzwaldbauhaus, aus dem statt der bebrillten Augen einer alten Wäuerin ein paar feine Schwarzwaldermaide heraussahen, und Schwarzwaldbegleitende der verschiedensten Art, wie Kleiderer, Stickerin, Schütz, Säge, Spinnarbeiten, Uhren, Puppen, Nässchen, zum Verkauf gebracht wurden. Dort daneben hatten die von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin gezeichneten Gegenstände Aufstellung gefunden, rinderverleibete Blumenstücke, blendend weiße Knäbelchen, mit Tannen, Tannenbündeln, Farnen, ferner Vasen, Figuren, Porzellanfiguren, Puppen u. a. m. Ein aus einem Baumstamm gefertigt, mit Zimmer- und anderem Grün gezielter Blumenständer, darüber ein Auerhahn, zeigte, mit welcher einfachen Mitteln sich ein schöner Zimmerständer herstellen läßt. Die von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin gezeichneten Gegenstände verfehlten denn auch nicht, ihre Anziehungskraft auszuüben, was sich auch in dem raschen Abfahre zeigte. Es folgte eine Lotterie mit rankebunden, die außerst hübsch und geschmackvoll mit Sträußen aus Bergkristall und ranke gezielte Konditorei, sodann das Kaffeehaus in den Farben blau und weiß. Ungemein schätzten in ihren Gewandungen von derselben Farbe und goldverzierten Hauben sahen die hübschen Desferrienen aus, welche darin ihres Amtes walten, und an den zur Reife einladenden Tischen vor dem Hause den Kaffee servierten. Unmittelbar vor dem Ernst Friedrichsstraße-Deutlich befanden sich zwei große Glücksräder, wo die Mehrzahl der Lose Treffer waren und selbst die Nieten noch Gewinn brachten. In dem „Russischen Bauerndhaus“ brachten ein paar lebenswürdige Verkäuferinnen in ihren ebenso malerisch schönen, als reichen Nationalkostümen, und ein junger Händler Erzeugnisse der russischen Industrie, Stickerin, Lackwaren, Teebüchsen u. a. m., zum Verkauf. Hier war es auch, wo die höchsten Herrschaften, an einem kleinen Tischchen vor dem Hause einer Einladung zum Tee folgten, Platz nahmen und Herrn Dr. Diermann und dessen Gemahlin, sowie den Großh. Amtsvorstand, Oberamtmann Frech, in ein längeres Gespräch zogen. Auch die Anwesenheit sämtlicher Buden wurden von den höchsten Herrschaften mit freundlich geminten Ansprachen beehrt, Hochworte es auch nicht unterließen, das Medizinisch-Historische Museum zu besuchen, und die darin vorgelegten Scherze freundlich aufzunehmen. Es soll nur kurz an den Zahn der Zeit, die Herren Karls des Großen, die Sprosse von der Himmelsleiter Jakobs, das Streichholzpatent mit dem Bazillus, den Beweis, daß die Erde rund ist, erinnert werden.

Reizenden Absatz fand auch der Champagner in der eigens dafür errichteten Bude, wo er von reizenden Kolofodamen kredenzt wurde. Was soll ich über die, wie immer, so auch heute, der leiblichen Küng dienende Gartenwirtschaft des Klostergartens sagen? Keine Tiroletinnen walteten darin, mit dem schäumenden Reife zwischen den Tischen hin und her eilend, als moderne Heben ihres anmutigen Amtes und mußten ihre Gaben in vortrefflicher Weise an den Mann zu bringen. Lobend sei hier der Nachdicht gedacht, mit der die Herren Ärzte bei Vertilgung der schon nach Süfeland geitund herzergründeten, Alkohol enthaltenden Getränke und der feineswegs nifotinfreien Zigaretten bei den Sünden ihrer Patienten um des guten Zweckes willen die Augen zudrückten, wenn nicht gar Dispens erteilt hatten, wobei jedoch ihr Gewissen vollständig beruhigt sein konnte, indem heilfere Patienten durch Abgabe alkoholfreien Weines, perlender Wasser, Milch u. dl. in dem nahen Kurhaus hinreichend vor Verführung geschützt waren.

Den Schluß des in jeder Beziehung gemüthlichen Festes bildete eine italienische Nacht ohne Feuerwerk, welches ebenso, wie die Beleuchtung des Nifenspringbrunnens auf den Abend des Geburtstages Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs, Samstag, den 9. d. M., verlegt ist.

Bis tief in die Nacht hinein ließ die wackere Kapelle ihre heiteren Weisen erklingen.

Wem gebührt nun das Verdienst um das Gelingen des guten Werkes? Gewiß dem eintüchtigen Zusammenwirken aller, in dem Bestreben, menschliche Warmherzigkeit zu üben und dem schwächeren Mitmenschen zu helfen. Vor allem aber den Damen. So opferbereit auch die Männerwelt sich zeigte, weiblicher Anmut und Lebenswürdigkeit, der Nacht der Bedenksamkeit schöner Augen und holder Lippen war es doch vorbehalten, den Löwenanteil an dem durchschlagenden Erfolge zu erringen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Kopenhagen, 7. Juli.** Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ mit Seiner Majestät Kaiser Wilhelm an Bord passierte um 3 Uhr nachmittags Kopenhagen. Der Kreuzer „Hamburg“ feuerte Salut, den die Strandbatterien beantworteten. Kaiser Wilhelm ließ durch den hiesigen deutschen Gesandten dem Könige und dem Kronprinzen seine herzliche Teilnahme an dem großen Unglück ausdrücken, das die dänische Schifffahrt durch den Untergang des „Norge“ erlitten.

*** Kap Skagen, 8. Juli.** Die deutsche Kaiserjacht „Hohenzollern“ ist bei den starken Weststürmen hier vor Anker gegangen.

*** Darmstadt, 7. Juli.** Die Zweite Kammer setzte heute die Beratung der Wahlrechtsvorlage fort und nahm die meisten Artikel im Sinne der Regierungsvorlage an, darunter auch Artikel 6, betreffend die Klautelen (dreijährigen Aufenthalt im Großherzogtum und dreijährige Staatsangehörigkeit), auf deren Aufrechterhaltung die Regierung nach Erklärung des Staatsministers Rothe besteht. Die Kammer setzte sich nur bezüglich

der Frage der Zusammenziehung der Ersten Kammer in Gegenfatz zur Regierung, indem sie die Bestimmung der Regierungsvorlage strich, daß zur Ersten Kammer auch diejenigen Bürgermeister von Städten mit Städteordnung gehören sollen, die Seine königliche Hoheit der Großherzog für die Dauer des Landtages beruft.

*** Wien, 8. Juli.** In Lemberg wollten gestern polnische Hochschüler nach einer Versammlung Protestkundgebungen gegen die preussische Ansiedlungsnotelle veranstalten und vor das deutsche Konsulat ziehen, fanden jedoch die Straße durch eine starke Polizeimannschaft abgesperrt.

*** Gelsingfors, 7. Juli.** „Nihans Teleg.-Bur.“ meldet: Am Montag früh wurden Eugen Schaumanns Vater, der ehemalige Senator, General Schaumann, die beiden Söhner an der hiesigen Universität, Dr. Ernst Eilander und Professor Th. Somer, sowie der Bankbeamte Alfhan, der Bibliothekassistent Gummerus und der Professor des biblischen Prolegrechs und des römischen Rechts, Baron Wrede, unter Bewachung von Gendarmen nach St. Petersburg übergeführt. General Schaumann soll, wie angenommen wird, dort verhört werden.

*** Paris, 7. Juli.** Die Kammer nahm in ihrer Vormittagsitzung den Gesetzesentwurf, bekkend die Ueberwachung der Lebensversicherungsgesellschaften in seiner Gesamtheit einstimmig an.

*** Paris, 7. Juli.** Deputiertenkammer. Breton (Soz.) beantragt, die Uebungszeit der Reservisten von jetzt ab auf 14 Tage zu beschränken und die Uebungszeit für die Angehörigen der Territorialarmee aufzuheben. Breton verlangt für die Beratung des Antrages die Dringlichkeit. Der Kriegsminister Andre bekämpft die Forderung. Die Dringlichkeit wird trotzdem mit 366 gegen 199 Stimmen angenommen. Breton bekräftigt darauf sofortige Besprechung des Antrages. Die Kammer beschließt demgemäß. Der Kriegsminister bittet nunmehr, den Antrag Breton abzulehnen, der aber trotz des Widerspruchs des Ministers mit 352 gegen 183 Stimmen angenommen wird.

*** Como, 8. Juli.** 4000 Personen veranstalteten einen Ueberschwamm gegen die Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Seidenwaren zu protestieren.

*** London, 7. Juli.** Bei der heutigen Vertreterkonferenz der Hamburg-Amerika-Linie, der Cunard- und der White-Star-Linie waren Generaldirektor Ballin, Lord Inverclyde und General Walfour gegenwärtig.

*** London, 8. Juli.** Admiral Seymour teilte gestern den Bürgermeistern von Plymouth und Devonport, die sich mit ihm über den Empfang des deutschen Geschwaders besprachen, mit, daß die Gäste keine offizielle Ausdehung wünschten.

*** St. Louis, 8. Juli.** Der zur Vorberatung des demokratischen Programms eingesezte Interkommunales des demokratischen Nationalkongresses entschied sich bezüglich des finanziellen Teils des Programms für Verbeibaltung der Goldwährung in ihrer gegenwärtigen Form. Die Abstimmung über den Minoritätsbericht zur Normierung der Delegierten gab den ersten Fingerzeig über die Stärke der verschiedenen Gruppen. Der Bericht, der von Bryan empfohlen wurde, wurde mit 697 gegen 301 Stimmen abgelehnt.

Verschiedenes.

*** Leipzig, 7. Juli.** Das Reichsgericht erkannte in dem objektiven Strafverfahren auf die Unbrauchbarmachung sämtlicher Exemplare, Formen und Platten der Schrift, die zum 40. Jahrestage des polnischen Aufstandes, 1863, von dem Komitee des polnischen Nationalkongresses herausgegeben wurde, wegen hochverräterischen Inhalts dieses Buches.

*** Schwerin, 7. Juli.** Fräulein Helene Staegemann erhielt gelegentlich ihrer Mitwirkung in dem Hofkonzert, welches am 6. Juli in Schwerin stattfand, den Titel einer Großherzoglichen Kammerfängerin.

*** Ansbach, 8. Juli.** (Telegr.) Amtsgerichtsrat Caro und Frau schenken der Stadt 100 000 Mark zur Anlage eines Volksbades.

*** Pola, 8. Juli.** (Telegr.) Auf der Brion-Insel wurden Reste eines römischen Tempels aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. bloßgelegt.

*** Tiflis, 8. Juli.** Im ganzen kaukasischen Gouvernement sind Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera aus Persien getroffen worden.

*** Kansas City, 7. Juli.** (Telegr.) Die Fluten des Kansasflusses steigen reichend. Der Regen hält an. Viel Schaden wurde angerichtet. Der Eisenbahnverkehr ist in Verwirrung geraten. Der Getreideschaden ist bedeutend.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 8. Juli 1904, 7 Uhr früh.

Baris heiter 24 Grad; Lugano wolkenlos 21 Grad; Nizza wolkenlos 27 Grad; Triest heiter 27 Grad; Florenz wolkenlos 23 Grad; Rom wolkenlos 22 Grad; Cagliari wolkenlos 21 Grad; Brindisi wolkenlos 22 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie vom 8. Juli 1904.

Ganz Mitteleuropa wird heute von einem Gebiete hohen und gleichmäßig verteilten Luftdruckes bedeckt; in seinem Bereich ist das Wetter heiter und sehr warm. Eine Aenderung steht vorerst nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. um	Therm. in C.	Abf. in mm	Rel. Feuchtigk. in Proz.	Wind	Witterung
7. Nachts 9 ⁰⁰ U.	754.8	22.0	13.9	71	NE	heiter
8. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.5	19.0	12.3	75	SE	"
8. Mittags 2 ⁰⁰ U.	754.4	30.5	11.6	36	W	"

Höchste Temperatur am 7. Juli: 28.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 15.5

Niederschlagsmenge des 7. Juli: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 8. Juli 470 cm, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe

Aretz & Cie., Grossh. Hofl.,

Telephon 219. Karlsruhe Telephon 219.

Kreuzstrasse 21.

Spezialhaus für

Gummiwaren und Linoleum.

Sämtliche technische Bedarfsartikel

Spezialität: Prima Kernlederriemen bester Eichenlohrgrubengröße bis 500 m/m breit stets am Lager.

Nur erstklassige Fabrikate.

Ich habe mich dahier als 332.2

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Dr. Felix Goldschmidt
Rechtsanwalt.

Blumenstrasse 7.

Bekanntmachung.
Gurken-Versandgeschäft
in Forchheim bei Worms a. Rh.

Interessenten bringen wir zur Kenntnis, daß die Gurkenerte bereits ihren Anfang genommen hat. Wir heben hervor, daß die hiesigen Gurken sich durch **feinen Geschmack** und **lange Haltbarkeit** besonders auszeichnen. Die **größten Lieferungen** in allen Sorten können erfolgen. **Verladung und Bahnstation** Forchheim (am Platze). Käufer werden eingeladen.

5'507

Forchheim bei Worms, im 3. u. 1904.
Großherzogliche Bürgermeisterei.
S a h n.

Koffer-Fabrik  **Eduard Müller**
Großherzogl. Hoflieferant
KARLSRUHE, Waldstrasse 49.

Großes Lager in Reisekoffern, Reisetaschen, feinen Lederwaren, Touristen-, Jagd- und Sport-Artikeln. Extraanfertigungen. Reparaturen sofort.

Rohrplattenkoffer
Kalkerkoffer.



Rucksäcke, Bergstöcke
Aktenmappen.

Registrator-Gesuch.

Zur Vornahme einer zeitgemäßen Neuorganisation der Stadtratsregistratur, eventuell in Verbindung mit gleichzeitiger oder späterer Uebernahme der Registratur-Vorstandsstelle wird ein im Verwaltungs-Registraturwesen durchaus erfahrener Registrator aus dem Staats- oder Gemeinbedienst gesucht. Solche Bewerber, die die Neuordnung einer Registratur schon in befriedigender Weise durchgeführt haben, werden in erster Reihe berücksichtigt.

Die Anstellung erfolgt etatmäßig in Klasse B des Gehaltsstarifes (Maximalgehalt 5000 M.) mit Anwartschaft auf spätere Einreihung in die Klasse A (Maximalgehalt 6000 M.)

Bewerbungen wollen unter Nachweisung der Qualifikation, Angabe des beanpruchten Anfangsgehaltes und Beifügung des Lebenslaufes binnen 3 Wochen eingereicht werden.

Mannheim, den 18. Juni 1904.
Bürgermeisteramt:
Martin. 178.4

Altdutsche
Stadtgarten-Theater
Karlsruhe.

Sonntag, den 10. Juli 1904:
Novität!
Novität!

Zum zweiten Male!

Der Opernball

Operette in 3 Akten nach dem Lustspiel „Die Rosa-Dominos“ von Victor Léon und H. von Waldberg.
Musik von Richard Heuberger.

Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Adler-Motorrad
2 1/2 - 3 P. S.

Unerreichte Leistungsfähigkeit!
Zahlreiche Renn- und Ausstellungspreise. 285.4

Alwin Vater
(Inh. Ad. Brocht)
Zirkel 22.

Leopold Kölsch
Weiss & Kölsch Detail
Karlsruhe

211 Kaiserstrasse 211.
Spezialität:
Herren-Hemden n. M.

Bester Sitz. Beste Einsätze.
Qual. 1908 glatter Einsatz
Mk. 22.— per 1/2 Dtzd.

Schreibgehilfenstelle.

Beim unterzeichneten Notariat ist am 11. August 1904 eine Schreibgehilfenstelle zu besetzen. Jahresvergütung 600 M.

Bewerber aus der Zahl der Inzidenten wollen sich unter Zeugnisvorlage melden.

504.1

Karlsruhe, den 6. Juli 1904
Groß. Notariat.

Bermessungsarbeiten.

Die Anfertigung von Ortsplänen und Vermessungen aller Art, sowie die Einteilung von größeren Grundstücken zu **Bauplänen** und Straßen besorgt schnell und billig das **Technische Bureau von Rudolf Konrad Frey, Geometer in Karlsruhe, Karlsruherstr. 22, I. St.**

Ein Schreibgehilfe

kann sofort bei diesseitiger Stelle eintreten. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden.

Ettlingen, den 7. Juli 1904.
Groß. Notariat I. 250.1

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
2408.2 Nr. 12842, Karlsruhe.

Der Fasser Karl Schönninger in Forchheim - Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwältin Fretter in Forchheim - klagt gegen den Gasgeldgeber Johann Maier früher zu Forchheim mit dem Antrage 1. der Beklagte sei schuldig, dem Kläger den durch die Körperverletzung vom 7. Februar 1904 erlittenen Schaden zu ersetzen und demgemäß an Kläger 1760 M. - siebenzehnhundert Mark - nebst 4 Proz. Zins hieraus seit dem Klagezustellungstage, sowie eine in vierteljährlichen Raten vorauszahlbare monatliche Rente von 112 M. seit 7. Juli 1904 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. 2. Das Urteil sei vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf Freitag, 30. September 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 30. Juni 1904.
Erler,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts

Konkursverfahren.

2475. Nr. 9779. Forchheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Georg Frenning in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin bestimmt auf

Dienstag den 2. August 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Stock, Zimmer Nr. 11.
Mannheim, den 4. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14
Mohr.

2474. Nr. 11787. Rehl.
Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. M. Rehl, Inhaber der Firma J. M. Rehl, Cigarrenhandlung in Auenheim betr.

Termin zur Abnahme der vom Konkursverwalter gelegten Schlussrechnung durch die Gläubigerversammlung, zur Erhebung von Einwendungen gegen dieselbe, sowie gegen das Schlussverzeichnis (§§ 86, 151 A. O.), ferner zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses (§ 91 A. O.) ist bestimmt auf:

Freitag den 5. August 1904,
vormittags 11 Uhr,
Rehl, den 6. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Meyer.

Konkursöffnung.

2488. Nr. 9708. Säckingen.
Ueber den Nachlaß der Stefan Dreher Wwe., Katharina geb. Wehrle in Säckingen wurde heute am 6. Juli 1904, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist und die Erbin Andrea Wölke Ehefrau Theres geb. Wehrle in Säckingen den Konkurs beantragt hat. Der Groß. Notar K lug in Kickenbach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1904 bei dem Gr. Richter anzumelden.

Es ist Termin unter dem Vor dem Amtsgerichte Säckingen zur Beschlußfassung über die Verteilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und die Erteilung der Konkursordnung bezeichnet (gegenstände auf

Mittwoch den 27. Juli 1904,
vormittags 9 1/2 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 27. August 1904,
vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. August 1904 Anzeige zu machen.

Säckingen, den 6. Juli 1904.
Groß. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gcart.

2513. Nr. 4157 IX. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Max Müller, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 3. August 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße Nr. 2 A, II Stock, Zimmer Nr. 13, bestimmt.

Die Masse ist durch die Kosten und die Ansprüche der bevorrechtigten Gläubiger erloschen, ein Schlußverzeichnis ist daher nicht aufzustellen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Voypré,
Amtsgerichtsschreiber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbenantrag.

2411. Bruchsal. Am Nachlaß der Margaretha geborenen Harlacher, geschiedenen Ehefrau des Karl Komader von Wbstadt, gestorben am 15. August 1903, sind unter anderen gesetzlich erbberechtigt die Kinder des Geometers Franz Meiser und seiner Ehefrau Franziska geb. Frei:

1. Regina Meiser, geboren zu Oberöwisheim am 7. Juni 1806, angeblich vor 1862 nach Rheinbahren verzogen;
2. Josef Ernst Meiser, geboren zu Oberöwisheim am 22. Juni 1808;
3. Magdalena Meiser, geboren zu

Oberöwisheim am 4. September 1812, um 1862 wohnhaft gewesen bei ihrer Schwieger, Regina Meiser, in Rheinbahren;

4. Franz Adam Meiser, geboren zu Oberöwisheim am 13. April 1817, angeblich vor 1862 nach Amerika ausgewandert,
oder deren Abstammung.

Die Erbberechtigten werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Wochen zwecks Bezugs zu den Nachlassverhandlungen bei unterzeichnetem Nachlassgericht anzumelden.

Der Nachweis der Erbberechtigung ist durch Vorlage von beglaubigten Standesbüchereinsichten zu erbringen.

Bruchsal, den 29. Juni 1904.
Groß. Notariat III
als Nachlassgericht:
Michaeli.

Strafrechtspflege.

2463.3.2. Nr. 28560 II. Mannheim.
1. Ferdinand Fertig, geb. am 17. Juli 1870 zu Kränchen (Landgerichtsbezirk Albstadt),
2. Peter Winkler, geb. am 14. Oktober 1874 in Wittelshorn (Kreis Darmstadt), beide zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. H. unbekannt, sind als Ersahrsverurteilte, ohne Erlaubnis ausgewandert sind.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts - Abt. 9 - hier selbst auf:

Samstag, den 20. August 1904,
vormittags 8 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärungen vom 9. Juni 1904 bzw. 21. Juni 1904 verurteilt werden.

Mannheim, den 28. Juni 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Seiler.

2462.3.2. Nr. 28559 II. Mannheim.
Karl Christian Grimm, geb. am 24. September 1873 zu Forchheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, H. 3, 7 IV, 3. H. unbekannt, wird verurteilt, daß er als Ersahrsverurteilter, ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts - Abt. 9 - hier selbst auf:

Samstag, den 20. August 1904,
vormittags 8 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 17. Juni 1904 verurteilt werden.

Mannheim, den 2. Juni 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9.
Seiler.

2464.3.2. Nr. 29369 II. Mannheim.
Franz Josef Martin, geboren am 10. Januar 1877 zu Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Mannheim (Kleine-Wallstraße 30), 3. H. unbekannt, wird verurteilt, daß er als Ersahrsverurteilter, ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts - Abt. 10 - hier selbst auf:

Freitag, den 2. September 1904,
vormittags 8 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 20. Juni 1904 verurteilt werden.

Mannheim, den 4. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Seiler.

2880.1 Nr. 13197. Freiburg.
Der am 7. Febr. 1877 zu St. Georgen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Landwirt Viktor Gustav Hanzer wird verurteilt, daß er im Frühjahr 1903 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei. Uebertretung strafbar nach § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier zur Hauptverhandlung auf

Freitag, den 26. August 1904,
vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Schöffengericht Freiburg - Zimmer Nr. 14 - geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem 1. Bezirkskommando Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.

Freiburg, den 1. Juli 1904.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rufelmeier.

2472.2.1. Nr. 2774. Offenburg.
Die Einrichtung einer Zentralheizung (Niederdruckdampfheizung) in dem Aufenthalts- und Leberknadengebäude an der Bohlsbaderstraße hier, sowie in der nebenan zu errichtenden Kantine mit Badeanstalt haben wir im Wege eines öffentlichen Wettbewerbs zu vergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen und Bedingungen) zur Auffstellung des Seizungsprojektes mit Voranschlag werden zum Preise von 3 M. an die Bewerber verabsolgt.

Die Projekte mit Angebot sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Samstag den 23. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, außer einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Offenburg, den 2. Juli 1904.
Groß. Eisenbahninspektion.

Arbeitsvergebung.

Für die im Laufe dieses Jahres zu errichtenden Neubauten der **Staatsbrauerei Rothaus** im bad. Schwarzwald sind sofort zu vergeben:

1. die Lieferung von ca. 145 660 kg Träger,
2. die Zimmerarbeiten.

Für letztere ist der Grundpreis für 100 kg frei Baufelle Rothaus mit Angabe des Rabatts auf die Ueberpreise der Rubacher Stala einzureichen; Mehr- oder Minderlieferung wird bis 20 Proz. vorbehalten.

Für die Zimmerarbeiten liegen Pläne, Arbeitsauszüge und Bedingungen im Bureau der Staatsbrauerei Rothaus und bei Architekt H. Walder in Karlsruhe zur Einsicht auf.

Die Angebote sind bis zum **14. Juli d. J.** verschlossen an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Bonnendorf, den 7. Juli 1904.
Groß. Domänenamt.

Ladung.

2290.3. Nr. 19619. Karlsruhe.
1. Der am 3. Mai 1875 in Grimmenich geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, katholische Hausburche, Ersahrsverurteilter
Karl Sauer,
2. der am 24. Juni 1882 zu Zuzach geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, katholische Hausburche, Ersahrsverurteilter
Eugen Willmanns Mann,
3. der am 8. Juli 1875 zu Leinach geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, evar gelische Bauer, Ersahrsverurteilter
Johannes Schönhardt,
4. der am 20. März 1872 zu Au a. Rh. geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, ledige, katholische Schneider, Ersahrsverurteilter
August Albert,
soll an unbekanntem Orten abwesend, werden beschuldigt, daß sie als Ersahrsverurteilter ohne Erlaubnis ausgewandert sind.

Uebertretung des § 360 Ziffer 3 St. G. B. (vgl. § 11 R. G. vom 11. Februar 1888.)

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 24. August 1904,
vormittags 8 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht Karlsruhe - Akademiestraße 2 A II. Stock, Zimmer Nr. 10 - zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 24. Juni 1904.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kater.

Ladung.

2406.3.2.1. Nr. 9884. Durlach.
Der Max Theodor Otto Ewenau, 29 Jahre alt, Anecht aus Dargitz, zuletzt in Weingarten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er seit 28. Juni 1901 von Weingarten, seinem letzten ermittelten Wohnsitz aus, als Ersahrsverurteilter ausgewandert sei, ohne von seiner bevorrechtigten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung nach § 360 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf:

Donnerstag, den 25. August 1904,
vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der vom Königl. Bezirkskommando Karlsruhe nach § 472 St. P. O. intern 15. v. M. ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.

Durlach, den 1. Juli 1904.
Frank,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Arbeitsvergebung.

Für die im Laufe dieses Jahres zu errichtenden Neubauten der **Staatsbrauerei Rothaus** im bad. Schwarzwald sind sofort zu vergeben:

1. die Lieferung von ca. 145 660 kg Träger,
2. die Zimmerarbeiten.

Für letztere ist der Grundpreis für 100 kg frei Baufelle Rothaus mit Angabe des Rabatts auf die Ueberpreise der Rubacher Stala einzureichen; Mehr- oder Minderlieferung wird bis 20 Proz. vorbehalten.

Für die Zimmerarbeiten liegen Pläne, Arbeitsauszüge und Bedingungen im Bureau der Staatsbrauerei Rothaus und bei Architekt H. Walder in Karlsruhe zur Einsicht auf.

Die Angebote sind bis zum **14. Juli d. J.** verschlossen an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Bonnendorf, den 7. Juli 1904.
Groß. Domänenamt.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Einrichtung einer Zentralheizung (Niederdruckdampfheizung) in dem Aufenthalts- und Leberknadengebäude an der Bohlsbaderstraße hier, sowie in der nebenan zu errichtenden Kantine mit Badeanstalt haben wir im Wege eines öffentlichen Wettbewerbs zu vergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen und Bedingungen) zur Auffstellung des Seizungsprojektes mit Voranschlag werden zum Preise von 3 M. an die Bewerber verabsolgt.

Die Projekte mit Angebot sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Samstag den 23. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, außer einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Offenburg, den 2. Juli 1904.
Groß. Eisenbahninspektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Einrichtung einer Zentralheizung (Niederdruckdampfheizung) in dem Aufenthalts- und Leberknadengebäude an der Bohlsbaderstraße hier, sowie in der nebenan zu errichtenden Kantine mit Badeanstalt haben wir im Wege eines öffentlichen Wettbewerbs zu vergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen und Bedingungen) zur Auffstellung des Seizungsprojektes mit Voranschlag werden zum Preise von 3 M. an die Bewerber verabsolgt.

Die Projekte mit Angebot sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Samstag den 23. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, außer einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Offenburg, den 2. Juli 1904.
Groß. Eisenbahninspektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Einrichtung einer Zentralheizung (Niederdruckdampfheizung) in dem Aufenthalts- und Leberknadengebäude an der Bohlsbaderstraße hier, sowie in der nebenan zu errichtenden Kantine mit Badeanstalt haben wir im Wege eines öffentlichen Wettbewerbs zu vergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen und Bedingungen) zur Auffstellung des Seizungsprojektes mit Voranschlag werden zum Preise von 3 M. an die Bewerber verabsolgt.

Die Projekte mit Angebot sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Samstag den 23. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, außer einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Offenburg, den 2. Juli 1904.
Groß. Eisenbahninspektion.